



swisscom

**Angebotsbedingungen
Swisscom Line basic wireless
Swisscom Line Plus wireless
Swisscom Internet basic wireless
Swisscom Internet plus wireless**

1. Allgemeines

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend ‚Swisscom‘) kann ihre Basisprodukte Swisscom Line basic, Swisscom Line plus, Swisscom Internet basic und Swisscom Internet plus nicht an jedem Standort mit ihrer Standardtechnik erbringen. In solchen Fällen prüft Swisscom auf Wunsch des Kunden auch den Einsatz von Mobilfunk.

Die vorliegenden Angebotsbedingungen von Swisscom regeln die Besonderheiten, wenn Swisscom die erwähnten Basisprodukte über Mobilfunk erbringt. Diese Angebotsbedingungen gelten ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen» («AGB») sowie zu den Besonderen Bedingungen für Festnetztelefonie und Internet und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor.

2. Leistungen Swisscom

2.1 Allgemein

Die Leistungen und Preise eines Basisprodukts via Mobilfunk entsprechen soweit nachfolgend nicht anders definiert dem jeweiligen Basisprodukt.

Aus technischen Gründen kann das Mobilfunknetz nicht die gleiche Leistungsgüte wie das Festnetz bieten. Qualitätseinbussen bedingt durch örtliche, zeitliche und/oder witterungsbedingte Ausbreitungsschwankungen bei der Versorgung sind möglich.

2.2 Zusätzliche Regelungen Basisprodukte via Mobilfunk

Bei einer Erschliessung über Mobilfunk ist die Geschwindigkeit bei Swisscom Internet basic auf maximal 10 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload und bei Swisscom Internet plus auf 80 Mbit/s Download und 8 Mbit/s Upload eingeschränkt (best effort, abhängig von den jeweiligen technischen Begebenheiten).

Konsumiert der Kunde pro Monat mehr als 500 GB Datenmenge, kann die Geschwindigkeit auf maximal 2.5 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload eingeschränkt werden bis Ende Monat.

Roaming und andere mobile Funktionen stehen nicht zur Verfügung.

Weist Swisscom nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen, dass die SIM-Karte für Spezialanwendungen (z.B.

Überwachungsanwendungen und Maschine-Maschine-Verbindungen) benutzt wird, behält sich Swisscom ausserdem jederzeit vor, die Leistungserbringung ganz einzustellen oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.

Die Nutzung des Basisproduktes via Mobilfunk ist nur am im Vertrag genannten Standort zulässig.

3. Pflichten des Kunden

Die von Swisscom zur Verfügung gestellten Anlagen (z.B. Aussenantenne, Router) dürfen nur für den Bezug des Basisprodukts via Mobilfunk benutzt werden. Die Beschaffung geeigneter Endgeräte (z.B. Telefone) liegt in der Verantwortung des Kunden.

4. Installation, Stromversorgung

4.1 Installation

Die Installationen der Anlagen (Aussenantennen, Router) für den Mobilfunk-Empfang werden von Swisscom auf ihre Kosten durchgeführt.

Die Hausinstallation ist Sache des Kunden.

4.2 Stromversorgung

Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der für den Produktebezug erforderlichen Stromversorgung und die Stromkosten gehen zulasten des Kunden. Dieser hat eine geeignete Stromversorgung bereitzustellen, um den einwandfreien Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

4.3 Eigentum Anlagen und Geräte

Die für den Empfang der Basisprodukte via Mobilfunk benötigten Installationen werden von Swisscom kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von Swisscom.

5. Mindestbezugsdauer und Kündigung

Die Mindestbezugsdauer entspricht derjenigen des Basisprodukts Swisscom Line basic, Swisscom Line plus, Swisscom Internet basic und Swisscom Internet plus.

Januar 2024